

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/370

sowie den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

6. Dezember 2017

**Sachstandsbericht gem. Beschluss des Landtags vom 20.03.2015 (Drs. 18/2801)
„Schleswig-Holsteins Dächer frei für drahtlosen Internetzugang (WLAN)“**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

mit Plenarbeschluss vom 14. Mai 2014 hat der Landtag federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss den Antrag der Fraktion der PIRATEN „Schleswig-Holsteins Dächer frei für drahtlosen Internetzugang (WLAN)“, Drucksache 18/1747, überwiesen.

Der Landtag hat am 20. März 2015 einstimmig den Antrag der Fraktion der PIRATEN in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung, Drucksache 18/2801, angenommen und damit die Landesregierung gebeten, mit drei Pilotvorhaben angemessenen Umfangs in

drei verschiedenen Gebieten die nicht kommerzielle und unentgeltliche Nutzung geeigneter landeseigener Immobilien und geeigneter Immobilien landeseigener Betriebe für ein frei zugängliches und für die Nutzer kostenfreies WLAN zu erproben.

Die Landesregierung wurde ferner gebeten, nach zwei Betriebsjahren über die Pilotvorhaben zu berichten, insbesondere über Kosten und Aufwand, die für das Land aus der Zusammenarbeit mit dem Betreiber entstanden sind.

Entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 20. März 2015 möchte ich Ihnen wie folgt zum bisherigen Sachstand berichten:

In Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO/ LHO SH wurde ein einstufiges und nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Insgesamt gingen zwei Interessenbekundungen zeitgerecht ein. Beide Interessenten boten eine ausreichende technische Basis für das Pilotvorhaben. Das Angebot der schleswig-holsteinischen Freifunkinitiativen wurde jedoch als zielführender und mit dem o. g. Landtagsbeschluss besser vereinbar eingeschätzt, sodass diese die Zusage für die Durchführung des Vorhabens erhielten.

In enger Abstimmung mit dem zentralen IT-Management (ZIT) und den Freifunkern wurden die Standorte Kiel, Lübeck und Flensburg für das Pilotvorhaben als besonders geeignet erachtet. In diesen Städten wurde sich für die Pilotierung auf die nachfolgenden landeseigenen Liegenschaften verständigt.

Kiel:

1. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel,
2. Behördenzentrum Mercatorstr., Mercatorstr. 1-9, 24106 Kiel
3. Muthesius Kunsthochschule, Campus Legienstraße, Legienstr. 35, 24103 Kiel
4. Behördenzentrum Feldstraße, Finanzamt Kiel, Feldstr. 23-25, 24105 Kiel

Lübeck:

1. Behördenzentrum Possehlstraße, Possehlstr. 4, 23560 Lübeck
2. Landesamt für Soziale Dienste SH, Außenstelle Lübeck, Große Burgstr. 4, 23552 Lübeck
3. Land- und Amtsgericht Lübeck, Am Burgfeld 7-9, 23568 Lübeck
4. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume/ 3. Polizeirevier Lübeck, Meesenring 9, 23566 Lübeck

Flensburg:

1. Polizeidirektion Flensburg, Norderhofenden 1, 24937 Flensburg
2. Polizeidirektion Flensburg, Neustadt 30, 24939 Flensburg

Nach Einschätzung der GMSH entstehen für die bauliche Umsetzung Kosten i. H. v. mindestens 2.000 Euro/Gebäude. Hinzu kommen Kosten für die Vertragsverwaltung der GMSH mit schätzungsweise 150 Euro/p. a./ Standort sowie Stromkosten i. H. v. ca. 30 bis 140 Euro/p. a./Gerät. Die Stromkosten variieren in ihrer Höhe teils stark, da die Verbräuche seitens der Betreiber für die jeweiligen Geräte von 150 bis 700 kWh/ p. a. angegeben werden. Die Anzahl der zu installierenden Geräte variiert ebenfalls zwischen den Gebäuden. Für die beiden Standorte in Flensburg sind bis zu zehn Geräte pro Gebäude in Planung.

Der Ausbau soll an den einzelnen Standorten sukzessive realisiert werden. Bisher wurden die technischen Anforderungen der beiden Flensburger Standorte seitens der Freifunker festgestellt und befinden sich bei der GMSH in Prüfung. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, kann dort zeitnah die Ausführung erfolgen. Planmäßig wird im Anschluss die Realisierung an den Kieler Standorten und nachfolgend an den Lübecker Standorten erfolgen.

Entsprechend dem ursprünglichen Landtagsbeschluss wird turnusgemäß den Ausschüssen in zwei Jahren über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider